

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(20. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Norbert Blüm,
Siegfried Helias, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/5757 –**

**Gezielter und intensiver als bisher Demokratisierung und Wiederherstellung
des Rechtsstaates in Simbabwe unterstützen**

A. Problem

Die politische und wirtschaftliche Krise, in die Präsident Robert Mugabe und seine Regierung Simbabwe gerissen haben, wird – so wird in dem Antrag ausgeführt – immer tiefer. Seine kürzliche Wiederwahl könne nur als Wahlfarce bezeichnet werden. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, sich auf bilateraler und multilateraler Ebene weitaus deutlicher und engagierter als bisher gegenüber Vertretern afrikanischer Regierungen sowie OAU und SADEC-Repräsentanten für ein härteres und konsequenteres Vorgehen gegen Präsident Robert Mugabes Regime einzusetzen, die staatliche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands mit Simbabwe auf ein für die Armutsbekämpfung notwendiges Mindestmaß zurückzufahren bzw. gegebenenfalls gänzlich einzustellen und dafür die Kooperation mit der simbabwischen Zivilgesellschaft über kirchenpolitische Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen massiv zu verstärken. Entsprechend sollten auch die anderen Gebernationen der EU sowie die multilateralen Institutionen verfahren.

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der
CDU/CSU und FDP in Abwesenheit der Fraktion der PDS**

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/5757 – abzulehnen.

Berlin, den 12. Mai 2002

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Rudolf Kraus
Vorsitzender/
Berichterstatter

Reinhold Hemker
Berichterstatter

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Joachim Günther (Plauen)
Berichterstatter

Carsten Hübner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Reinhold Hemker, Rudolf Kraus, Hans-Christian Ströbele, Joachim Günther (Plauen), Carsten Hübner

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/5757 „Gezielter und intensiver als bisher Demokratisierung und Wiederherstellung des Rechtsstaates in Simbabwe unterstützen“ in seiner 230. Sitzung am 18. April 2002 federführend an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und mitberatend an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat über den Antrag in seiner Sitzung am 15. Mai 2002 beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat über den Antrag in seiner Sitzung am 26. Juni 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und in Abwesenheit der Fraktionen der FDP und PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der federführende **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat über den Antrag in seiner 83. Sitzung am 12. Juni 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP in Abwesenheit der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag in der Fassung des unten aufgeführten Änderungsantrags abzulehnen.

II. Zum Inhalt der Beratungen

Die Fraktion der CDU/CSU beantragte, den Antrag auf Drucksache 14/5757 in der nachfolgenden Fassung zu beschließen:

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die politische und wirtschaftliche Krise, in die Präsident Mugabe und seine Regierung Simbabwe gerissen haben, wird immer tiefer. Seine kürzliche Wiederwahl kann nur als Wahlfarce bezeichnet werden. Beispielsweise hat die Wahlbeobachtungskommission des Commonwealth festgestellt, dass die Umstände der Wahl es nicht erlaubt hätten, dass die Wähler frei ihren Willen ausdrücken konnten. Zudem habe die Regierungspartei staatliche Mittel für die Wahlkampagne missbraucht. Präsident Mugabe verschärft die Lage dadurch, dass er seine Jugendmiliz und die Veteranen des Befreiungskampfes erneut auf die oppositionelle „Bewegung für einen demokratischen Wandel“ (MDC) und all jene hetzt, die seine Wiederwahl zu verhindern suchten. Er hat ein noch schärferes Pressegesetz erlassen und er hat Oppositionsführer Tsvangirai mittels einer dubiosen Beweislage des Hochverrats angeklagt. Gleichzeitig stehen Wirtschaft und Währung Simbabwes kurz vor dem Kollaps. Arbeitslosenquote und Inflationsrate nehmen immer schlimmere Ausmaße an. Präsident Mugabe hat noch mehr Far-

men weißer Landwirte zur Enteignung freigegeben und damit der Wirtschaft seines Landes wohl endgültig das Rückgrat gebrochen. Der Exodus weißer Farmer, die zuvor über die Hälfte aller Devisen erwirtschaftet haben, ist kaum mehr zu stoppen.

Umso beunruhigender ist, dass Präsident Mugabes Regime in Subsahara-Afrika immer noch viele Sympathien genießt. Die Organisation Afrikanischer Einheit (OAU) kam zu dem Schluss, die Wahl sei „im allgemeinen transparent, glaubwürdig, frei und fair“ abgelaufen. Kenia und Namibia begrüßten Mugabes Wahlsieg, Nigerias und Südafrikas Regierung äußerten sich in wohlwollendem Ton.

Die Bundesregierung hat bislang die finanzielle und technische Zusammenarbeit nur teilweise eingefroren. Die Ankündigung, sich zukünftig auf die Entwicklungskooperation mit nichtstaatlichen Organisationen in Simbabwe zu beschränken, blieb bislang ohne konkretes Follow-up. Abgesehen von der Sperrung der Auslandskonten simbabwischer Regierungsmitglieder und der Einfrierung bestimmter EU-Gelder für Simbabwe hat die EU bislang keine weiteren Sanktionen ergriffen. Immerhin hat der Commonwealth mittlerweile Simbabwes Mitgliedschaft für ein Jahr ausgesetzt.

Dabei lässt sich nicht ausschließen, dass Simbabwes gravierende Probleme in andere Länder des südlichen Afrikas wie z. B. Namibia und Südafrika exportiert werden. Die Vorkommnisse in Simbabwe haben bereits zu Kurseinbrüchen an der Johannesburgur Börse und dem Rückzug zahlreicher ausländischer Investoren aus den beiden Nachbarländern geführt. Auch wurden dort vermehrt Rufe nach einer zwangsweise durchgeführten, entschädigungslosen Landenteignung insbesondere der weißen Farmer nach simbabwischem Vorbild laut. Dabei liegt auf der Hand, dass vernünftige und friedliche Landreformen in von Großgrundbesitz geprägten Entwicklungsländern wie Simbabwe, Südafrika und Namibia dazu beitragen können, die Armut der Landbevölkerung zu lindern und die Agrarproduktion sogar anzukurbeln. Sie müssen sich jedoch an rechtsstaatlichen Kriterien und entsprechenden Gesetzen orientieren und durch ein qualifiziertes Ausbildungsprogramm sowie Agrarkreditprogramm für die Neubauern begleitet werden. Auch hierzu lassen die Bundesregierung wie auch der Rest der Gebergemeinschaft gezielte Ansätze vermissen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- 1. sich auf bilateraler und multilateraler Ebene weitaus deutlicher und engagierter als bisher gegenüber Vertretern afrikanischer Regierungen sowie OAU- und SADC (Southern African Development Community)-Repräsentanten für ein härteres und konsequenteres Vorgehen gegen Präsident Mugabes Regime einzusetzen sowie deutlicher als bisher das Unverständnis im Hinblick auf die Solidaritätsbezeugungen diverser afrikanischer Staatsvertreter zugunsten von Präsident Mugabe zum Ausdruck zu bringen;*
- 2. den deutschen Botschafter aus Harare abzurufen und die EU-Mitgliedstaaten, die EU-Kommission sowie an-*

dere Gebernationen und multilaterale Institutionen zu demselben Schritt zu bewegen;

- 3. die staatliche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands mit Simbabwe auf ein für die Armutsbekämpfung notwendiges Mindestmaß zurückzufahren bzw. gegebenenfalls gänzlich einzustellen und dafür die Kooperation mit der simbabwischen Zivilgesellschaft über Kirchen, politische Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen massiv zu verstärken;*
- 4. stärker als bisher in internationalen Konsultationen darauf hinzuarbeiten, dass auch die anderen Gebernationen, die EU sowie die multilateralen Institutionen, insbesondere die Vereinten Nationen, die Weltbank und der Internationale Währungsfonds, sich zu einer einheitlichen Position in der unter 1. bis 3. beschriebenen Richtung verpflichten;*
- 5. in anderen Ländern der Region wie z. B. Namibia auf die Durchführung freiwilliger, von der Rechtsordnung gedeckter Landreformen hinzuwirken und diese für den Fall des Vorliegens solider politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen finanziell sowie mit qualifizierten Ausbildungsprogrammen und Agrarkreditprogrammen zu unterstützen.*

Berlin, den 12. Juni 2002

Reinhold Hemker
Berichterstatter

Rudolf Kraus
Berichterstatter

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Joachim Günther (Plauen)
Berichterstatter

Carsten Hübner
Berichterstatter